

# Teilnehmerversammlung und Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)  
Liepen, 27. März 2026

- Herr Beierle (Dezernatsleitung)
- Herr Holtgräfe (Sachbearbeiter)
- Herr Albrecht (Sachbearbeiter)

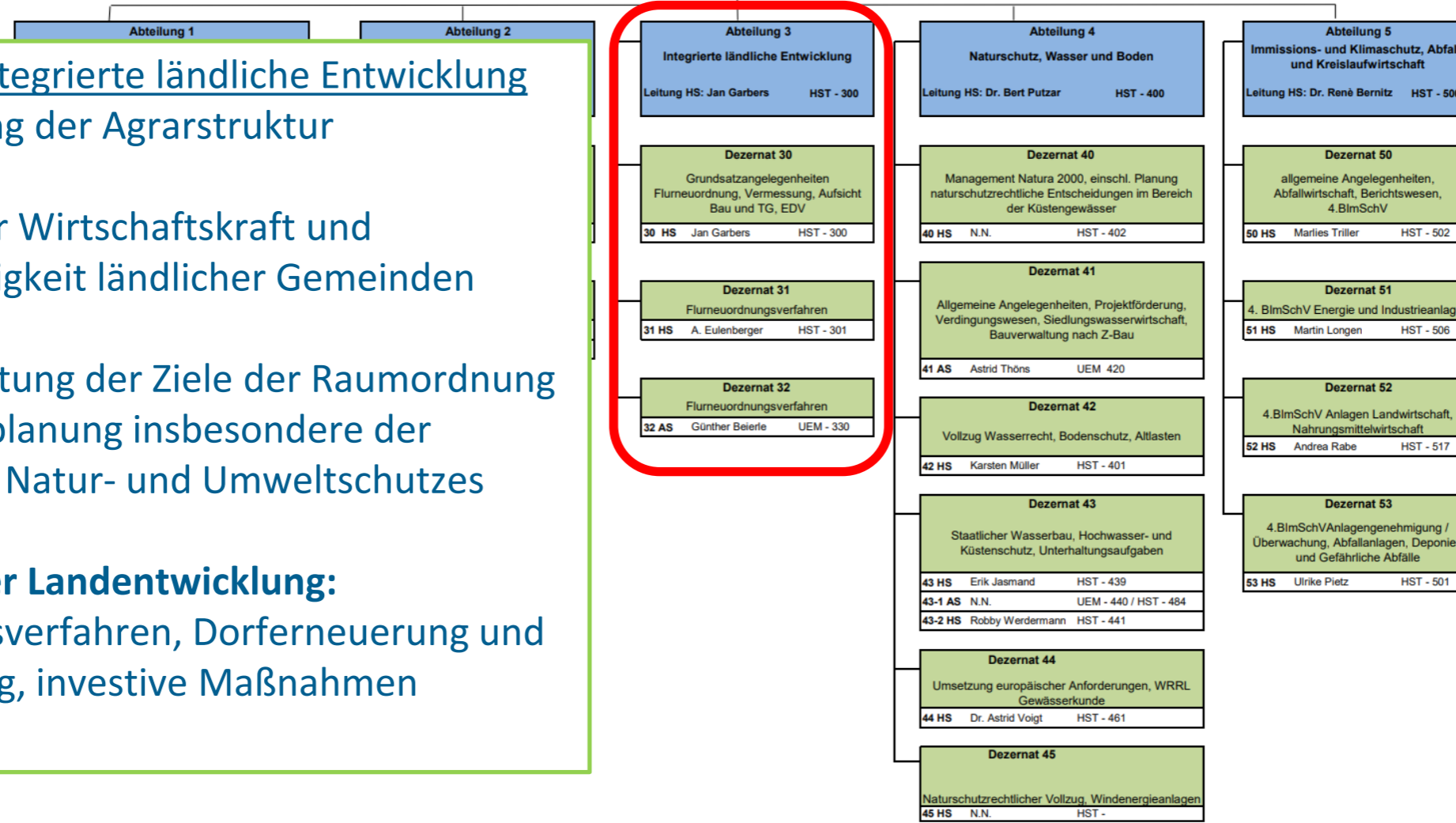
**Amtsleitung:**  
**Matthias Wolters**  
VzL HS Katja Kostka HST-197  
**Stellvertretung: Dr. Renè Bernitz HST - 500**

### Abteilung 3 - Integrierte ländliche Entwicklung

- Verbesserung der Agrarstruktur
- Stärkung der Wirtschaftskraft und Zukunftsfähigkeit ländlicher Gemeinden
- unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere der Belange des Natur- und Umweltschutzes

### Instrumente der Landentwicklung:

Bodenordnungsverfahren, Dorferneuerung und Dorfentwicklung, investive Maßnahmen



# Tagesordnung

1. Information über Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
2. Stand des Bodenordnungsverfahrens „Liepen“
3. Nachwahl von voraussichtlich 2 Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Sonstiges





# 1. Information über Bodenordnungsverfahren

## Allgemeine Information über Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

### Zielsetzung

- Entwicklung einer **vielfältig strukturierten Landwirtschaft** und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung **leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe**, um die in ihnen tätigen **Menschen** an der Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung zu beteiligen.

§3

- Gewährleistung von Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung.

§ 1



# 1. Information über Bodenordnungsverfahren

## Allgemeine Information über Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

### Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse (Abschnitt 8)

Die Eigentumsverhältnisse **sind** unter Beachtung der Interessen der **Beteiligten** neu zu ordnen, aufgrund

- der Bildung einzelbäuerlicher Wirtschaften oder
- zur Wiederherstellung der Einheit von  
selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen  
und Eigentum an Grund und Boden

(§ 53 LwAnpG)

# 1. Information über Bodenordnungsverfahren

## Allgemeine Information über Flurneuordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse **sind im Übrigen** die Vorschriften des **Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)** sinngemäß anzuwenden.

§ 63 Abs. 2



<https://wir.m-v.de/ressorts/lm/> 06.02.2024



Foto: Agricola-vvvvevc GmbH

# 1. Information über Bodenordnungsverfahren

## Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

- Zusammenführung getrennten Grund- und Gebäudeeigentums
- eigentumsrechtliche Regelung untergegangener bzw. auf Privateigentum neu angelegter Wege und Gewässer
- Arrondierungen in Feld- und Ortslage
- Erschließung



# 1. Information über Bodenordnungsverfahren

## Umsetzung von...

- Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen – Ländlicher Wegebau
- öffentlicher und privater Dorferneuerung

mit finanzieller Unterstützung durch Förderung



# 1. Information über Bodenordnungsverfahren – Exkurs FÖRL ILE M-V

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FÖRL ILE M-V)

- Flurbereinigung und Flurneuordnung (nichtinvestive Ausführungskosten)
- Flurbereinigung und Flurneuordnung (investive Ausführungskosten)
- Dorfentwicklung (private Träger, nur in Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsgebieten)
- Dorfentwicklung (öffentliche Träger)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

gegenüber ILERL M-V weggefallene Förderbereiche:

- ländlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung
- Private Dorferneuerung außerhalb von Flurneuordnungsverfahren

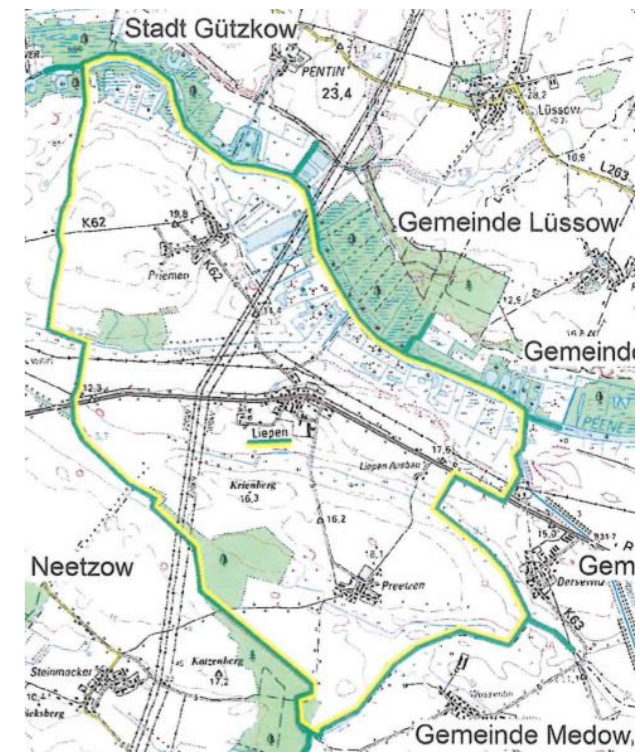
## Fördersätze

- Flurbereinigung und Flurneuordnung (nichtinvestive und investive Ausführungskosten):
  - bis zu 75 oder 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Dorfentwicklung (private Träger)
  - bei gemeinnützigen eingetragenen Vereinen und gemeinnützigen GmbH bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
  - im Übrigen bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 40.000 Euro Zuwendung
- Dorfentwicklung (öffentliche Träger):
  - zwischen 50 und 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (RUBIKON abhängig)
  - 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Vorhaben in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
  - Schaffung und Erhaltung von Löschwasserentnahmestellen nicht mehr als 50.000 Euro Zuwendung



# Tagesordnung

1. Information über Bodenordnungsverfahren
- 2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen**
3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
4. Sonstiges



03.06.2008 Anordnungsbeschluss

1835 ha

### Veränderungssperre nach §34 FlurbG

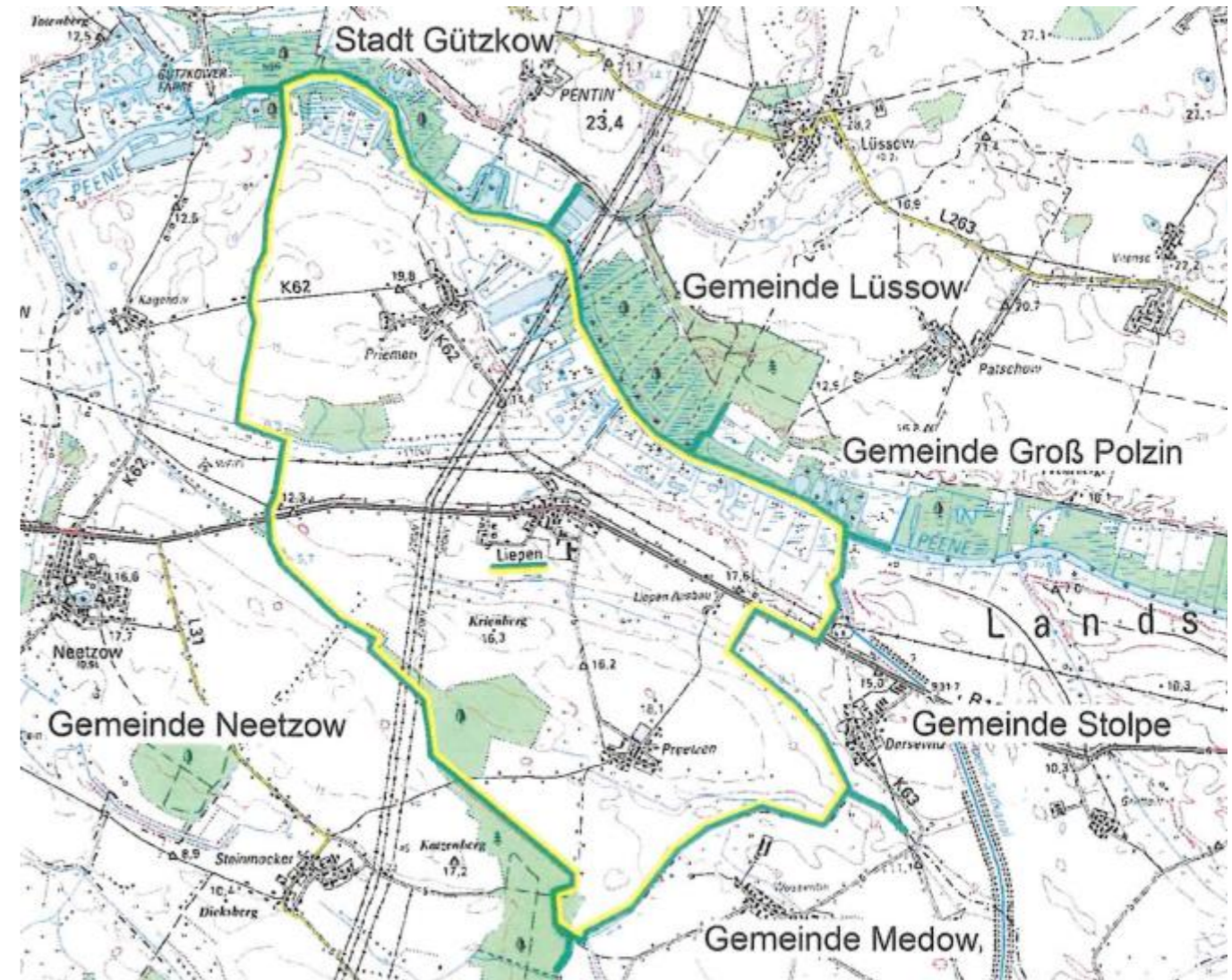
#### VI. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).



## 2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen – Chronologie | **Legitimation**

gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und erhalten eine **Ordnungsnummer** für ihre gemeinschaftliche Beteiligung am Verfahren

230 Ordnungsnummern im BOV Liepen

➤ maximal 230 Stimmabgaben möglich

➤ **Laufendhaltung !**

### Die Teilnehmergemeinschaft

- entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und
- ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts.**
- nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr.
- hat insbesondere die gemeinschaftlichen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft

08.11.2008 Vorstandswahl

Vorsitz

- Dr. Wilfried Littmann
- Margit Oldenburg



Bild: [svgrepo.com](https://www.svgrepo.com)

### Wege- und Gewässernetz

Das Aufmaß der Topographie ist flächendeckend erfolgt

- Straßen, Wege, Gräben, Gewässer, Hecken, Baumreihen

### Festlegung der Hofräume

- noch nicht erfolgt

### Festlegung der Verfahrensgrenze

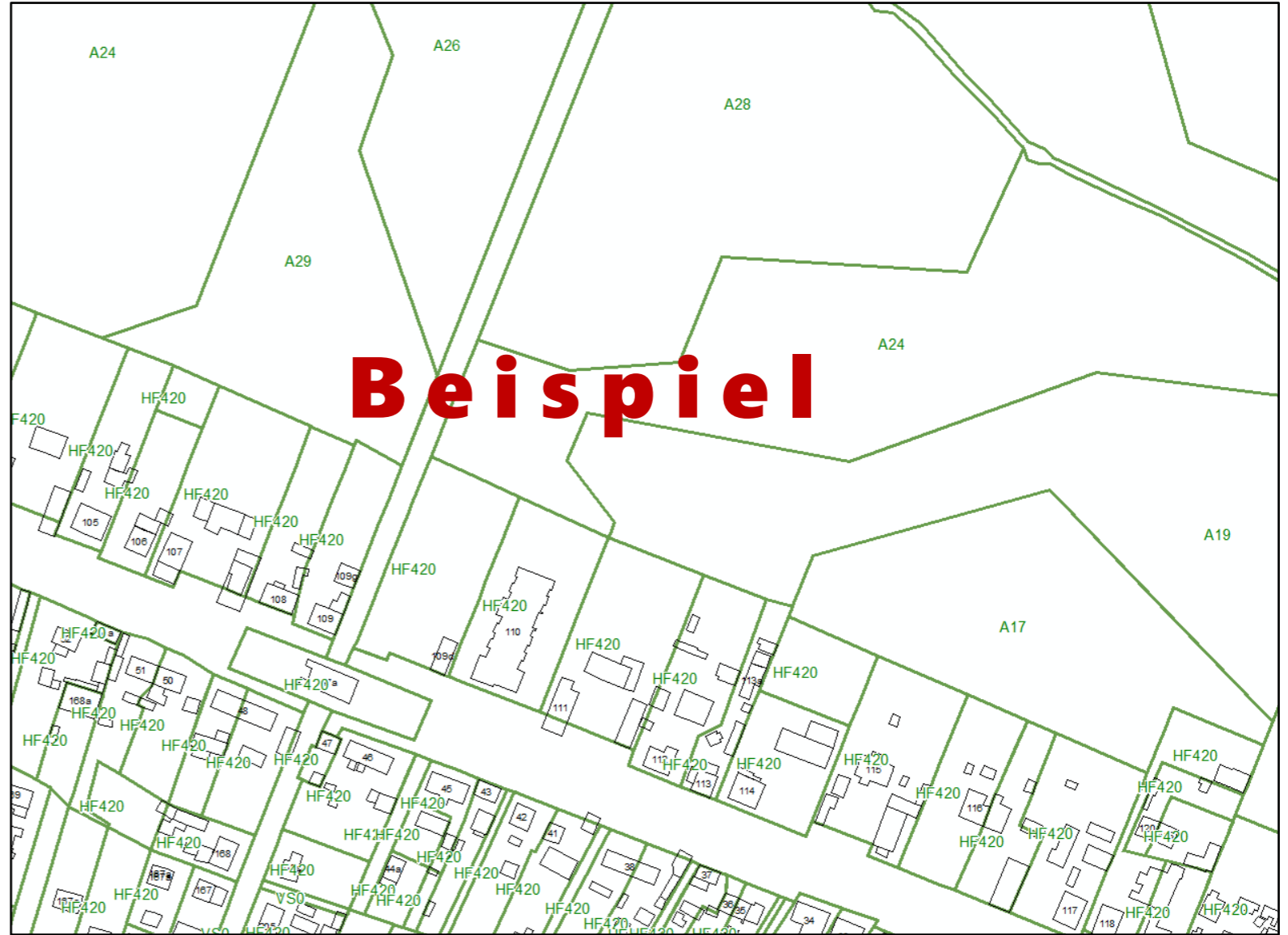
- Übernahme in das Liegenschaftskataster im Jahr 2020

## 2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen – **Agenda** | Wertermittlung (offen)

### wertgleiche Abfindung

Feststellung der Ergebnisse der  
Wertermittlung

- zur Sicherung der Wertgleichheit  
der **Einlage**
- und **Abfindung** der Teilnehmer
- in Land von gleichem Wert



Wertermittlungskarte – FNV Leopoldshagen in LEFIS

## 2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen – Maßnahmen

### Plan § 41 FlurbG, Teilmaßnahmenpläne

09.03.2009	genehmigt, FM gesamt	239.570 €,
08.06.2010	genehmigt, FM gesamt	46.439 €,
13.07.2010	genehmigt, FM gesamt	243.764 €,
21.02.2012	genehmigt, FM gesamt	68.841 €,
11.03.2013	genehmigt, FM gesamt	164.877 €, FM insg.: 763.521 €

### Abschließender Plan nach § 41

am 25.09.2018 genehmigt.

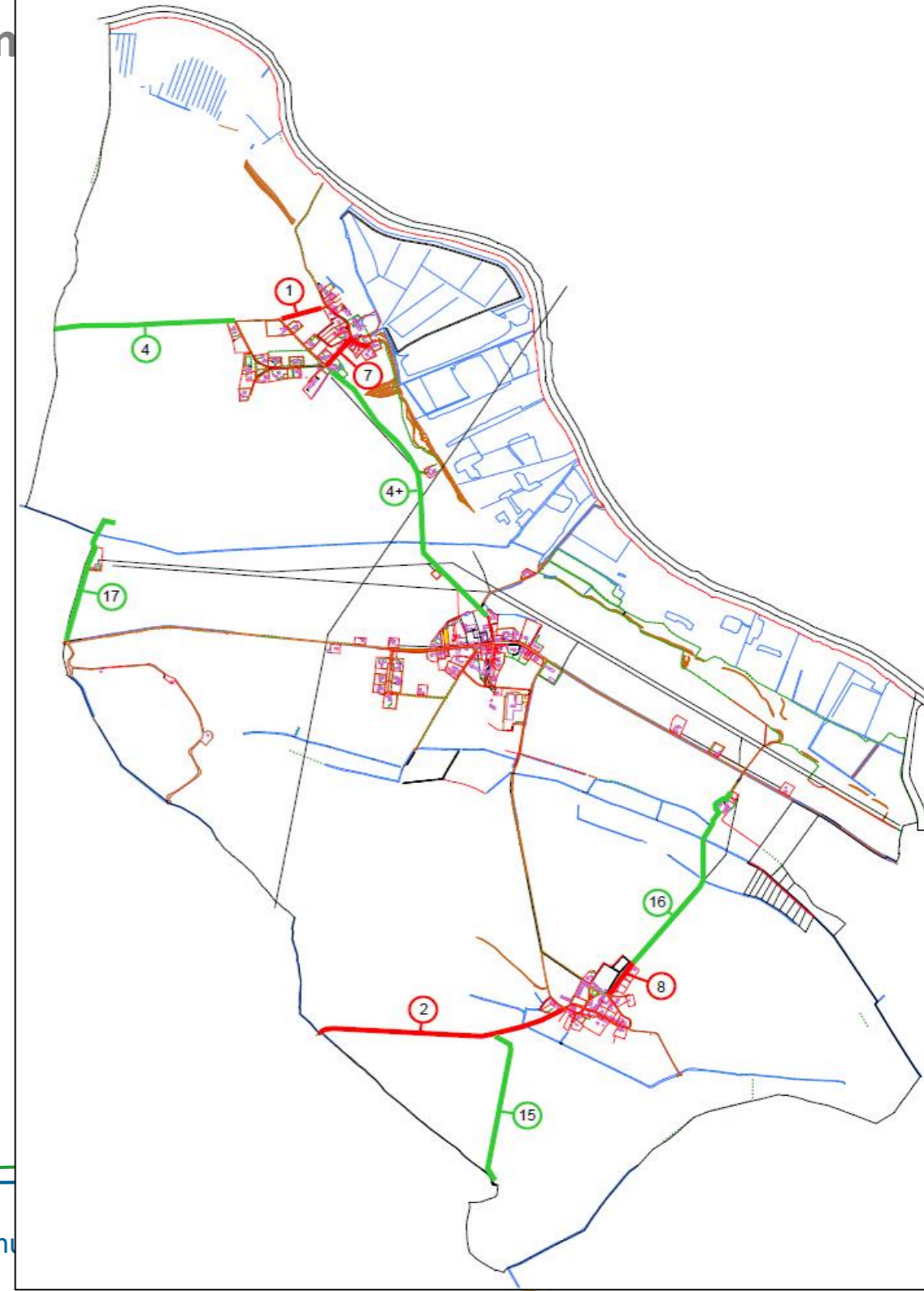
#### **PLANGENEHMIGUNG** (§ 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

##### **1 Plangenehmigung, Benennung der genehmigten Anlagen**

- 1.1 Der Maßnahmenplan nach § 41 FlurbG im Flurneuordnungsverfahren Liepen wird mit den in dieser Genehmigung in den Nrn. 1, 2 und 4 aufgeführten Regelungen, Auflagen und Bestimmungen genehmigt.
- 1.2 Gegenstand der Plangenehmigung sind die in den Planungsunterlagen dargestellten und beschriebenen gemeinschaftlichen Anlagen:

*LW Nr. 4 Priemen-Kagenow*  
*LW Nr. 4+ Liepen-Priemen*  
*LW Nr. 15 Preetzen-Steinmockersches Holz*  
*LW Nr. 16 Preetzen-Liepen Ausbau*  
*LW Nr. 17 B110-Priemen Wald*  
*AE Nr. 61 Baumpflanzung*  
*AE Nr. 62 Baumpflanzung*  
*AE Nr. 63 Baumpflanzung*  
*AE Nr. 65 Umwandlung von Acker in Sukzessionsfläche*  
*AE Nr. 66 Sukzessivbegrünung auf altem Wegeflurstück*  
*AE Nr. 67 Ergänzungspflanzung zur mehrreihigen Hecke*  
*AE Nr. 69 Umwandlung von Acker in Sukzessionsfläche*

- 1.2 Der Weg LW Nr. 6 ist nicht Gegenstand der Genehmigung dieses Maßnahmenplanes.



## 2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen – **Ausblick**

### Bekanntgabe Flurneuordnungsplan

- Die Flurbereinigungsbehörde fasst die Ergebnisse des Verfahrens im **Flurbereinigungsplan** zusammen

### Nachfolgend:

- Ausführungsanordnung: Zeitpunkt des Rechtsübergang
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- **Schlussfeststellung**



Bild: creativefabrica.com

# Tagesordnung

1. Information über Bodenordnungsverfahren
2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen
- 3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern**
4. Sonstiges



### 3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern - **Wahltermin**

## Ladung zur Teilnehmerversammlung (TNV)

➤ förmlich per  
öffentlicher  
Bekanntmachung

➤ zusätzlich Infotermin per  
Wurfsendung

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Az: 33213 / 5433.31/59-051

**Bodenordnungsverfahren Liepen**

Gemeinden: Neetzw-Liepen, Stolpe an der Peene  
Landkreis: Vorpommern-Greifswald

**Ladung zur Teilnehmerversammlung und zur Nachwahl von  
Vorstandsmitgliedern**

Im Auftrag des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft „Liepen“ werden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Bodenordnungsverfahren (gem. § 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmerversammlung eingeladen.

**Versammlungstermin: Freitag, den 27.03.2026 um 16:00 Uhr**

**Versammlungsort: Gemeindehaus Liepen  
Dorfstraße 33, 34,  
17391 Neetzw-Liepen OT Liepen**

**Tagesordnung:**

1. Information über Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
2. Stand des Bodenordnungsverfahrens „Liepen“
3. Nachwahl von voraussichtlich 2 Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Sonstiges

Hinweise zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern:

Mit dem Beschluss über die Anordnung des Verfahrens ist die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Liepen“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergemeinschaft ist Trägerin des Verfahrens und besteht aus der Gesamtheit der Eigentümer und Erbbauberechtigten. Für sie handelt als ausführendes Gremium und Interessenvertretung ein aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern bestehender Vorstand.

Durch das Ausscheiden von Mitgliedern und Stellvertretern ist die Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft notwendig. Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

**Wahlberechtigt** sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

**Wählbar** sind die Verfahrensbeteiligten aber auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Hinweis:

Die Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt ebenfalls auf der Webseite des StALU Vorpommern ([https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse\\_Bekanntmachungen](https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen)).

Ueckermünde, den 16.02.2026

Im Auftrag

*Beierle*

Beierle  
Dezernent  
Integrierte ländliche Entwicklung

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 18.02.2026  
Unterschrift: *Herold*

#### Stellung der Teilnehmergeinschaft

- Körperschaft öffentlichen Rechts
- hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden **Vorstand**
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft
- **Urwahl** vom 8. November 2008

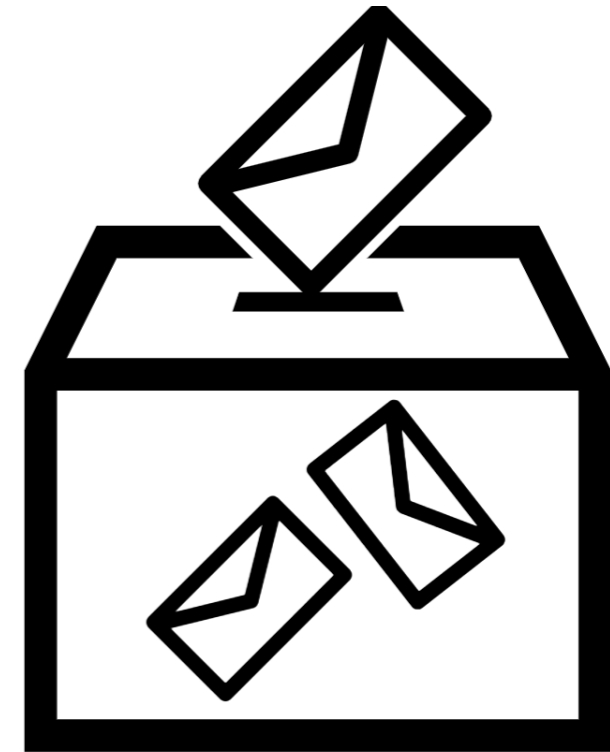


Bild: svgrepo.com

### 3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern – Vorstand aktuell

## Zusammensetzung Vorstand

O-2	N.N.		Vorsitzender
O-4	Margrit	Oldenburg	Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden
O	Sabine	Köster	Vorstandsmitglied
O-3	Torsten	Reek	Vorstandsmitglied
O-5	Detlef	Noack	Vorstandsmitglied
S-2	Egon	Riechert	Stellvertretendes Vorstandsmitglied
S-3	Gunnar	Wagner	Stellvertretendes Vorstandsmitglied
S-4	Claudia	Reim	Stellvertretendes Vorstandsmitglied
S-5	Kathrin	Merklinghaus	Stellvertretendes Vorstandsmitglied

## Teilnahme Vorstandssitzungen

- Ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
- Paarweise Vertretungsregelung

## Rücktritt Vorsitzender

Ludwig Bugislaus vom  
18.09.2025

### 3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern – erster Wahlgang **ordentliches Vorstandsmitglied**

Laufende Nummer	Wahlvorschläge	Stimmen	Rang
1	Herr von Holtzendorff	13	
2	Herr Marsch	10	
3	Herr Bernd-Ludwig Bugislaus	5	
4			
5	keine ungültigen Stimmzettel		
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

### 3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern – zweiter Wahlgang Stellvertretung Vorstand

Laufende Nummer	Wahlvorschläge	Stimmen	Rang
1	Herr Bernd-Ludwig Bugislaus	12	
2	Herr Marsch	12	
3	Herr Brandl	6	
4			
5	keine ungültige Stimmzettel		
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

# Tagesordnung

1. Information über Bodenordnungsverfahren
2. Stand des Bodenordnungsverfahrens Liepen
3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
4. Sonstiges



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**

**Dezernatsleitung**

Günther Beierle

Telefon +49 385 588-68330

[g.beierle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:g.beierle@staluvp.mv-regierung.de)

**Planungssachbearbeiter**

Frank Holtgräfe

Telefon +49 385 588-68333

[f.holtgraefe@staluvp.mv-regierung.de](mailto:f.holtgraefe@staluvp.mv-regierung.de)